



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Abberufung der Amtsleiterin Finanzwesen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.04.2017	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.04.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	20.04.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 62 Abs.2, 28 Abs. 4 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Frau Buch ist nachdem der Oberbürgermeister die Rücknahme des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2017/18 am 07.11.2016 veranlasst hat, seit dem 08.11.2016 erkrankt. Es ist nicht absehbar, wie lange die Arbeitsunfähigkeit andauert und ob sie danach wieder in der Lage sein wird, die Aufgabe der Kämmerin zu erfüllen.

Der / dem „Fachbediensteten für das Finanzwesen“ kommt gemäß § 62 SächsGemO eine besondere Aufgabe zu, die von einer/m Stellvertreter/in nicht in vollem Umfang erfüllt werden kann. Daher ist die Abberufung von Frau Buch als Amtsleiterin des Amtes für Finanzwesen notwendig, um zunächst ihre bisherige Stellvertreterin mit den Aufgaben der Amtsleiterin und Fachbediensteten zu betrauen und dann die Stelle ausschreiben zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Frau Buch mit sofortiger Wirkung als Amtsleiterin des Amtes für Finanzwesen und Fachbedienstete für das Finanzwesen abuberufen.